

INTERPELLATION VON RENÉ BÄR

BETREFFEND AUFARBEITUNG DER ERHEBLICH ERKLÄRTEN, NOCH NICHT
VERWIRKLICHTEN MOTIONEN DES KANTONS RATES
(STAND PER 30. NOVEMBER 2002)

VOM 18. FEBRUAR 2003

Kantonsrat René Bär, Cham, hat am 18. Februar 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Beim Studium der Unterlagen bin ich auf die Liste der pendenten Geschäfte des Kantonsrates gestossen. Dabei konnte ich folgende Tatsachen feststellen. Es sind zur Zeit 43 Motionen / Postulate erheblich erklärt aber noch nicht erledigt. So auch langjährige Anliegen, wie zum Beispiel:

Gesetz über den Markt- und Hausierverkehr: Erheblich erklärt 06.04.1989

Ausbau Kantonsstrasse Zug-Walchwil: Erheblich erklärt 31.10.1991

Renaturierungsprogramm für Fliessgewässer: Erheblich erklärt 28.11.1991

Durchgangsplatz für Jenische: Erheblich erklärt 24.06.1993

Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr: Erheblich erklärt
24.03.1994

Vereinfachen des Verfahrens bez. Ausländerstimmrecht: Erheblich erklärt 28.04.1994

Ich stelle dem Regierungsrat folgende **Fragen**:

1. Gelten vom Kantonsrat als erheblich erklärte Vorstösse als Auftrag zur Bearbeitung innert bestimmter Frist? Wenn ja, welcher?
2. Werden evtl. unangenehme Vorstösse bewusst nicht behandelt um nicht, während der Amtszeit einer bestimmten Person, darauf eingehen zu müssen? Werden damit evtl. Volksrechte übergangen?
3. Ist der Zeitaufwand kleiner, wenn die Probleme jahrelang zurückgestellt und dann evtl. mit neuen Leuten neu aufgerollt werden müssen?
4. Ist es zu verantworten, dass Kantonsratssitzungen ausfallen, wenn noch pendente Geschäfte vorhanden sind?
5. Bis wann ist damit zu rechnen, dass mindestens die 6 oben genannten Geschäfte erledigt werden?